

Romain Lanners

UN-BRK: mehr inklusive und weniger separative Bildung

Die Schweiz informierte den UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Mitte März zum ersten Mal über die Umsetzung¹ der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche sie 2014 ratifiziert hatte. Die *Concluding observations*² des UNO-Ausschusses wurden bereits Ende März publiziert. Sie beinhalten eine Analyse der Ist-Situation sowie Empfehlungen für eine bessere Umsetzung der UN-BRK bei uns. Im Jahr 2028 soll die Schweiz dann wieder über die weitere Entwicklung berichten.

Kritisiert wird die Anwendung des medizinischen Modells mit seiner herabwürdigenden Terminologie wie «Invaliden» oder «Hilfsloser». Ob dann aus der Invalidenversicherung eine Inklusionsversicherung wird, sei mal dahingestellt. Auf jeden Fall sollten wir im Bildungsbereich endlich auf medizinische Bezeichnungen wie «Patient» oder «Therapie» verzichten und nur noch pädagogische Begriffe wie Schülerin oder Schüler beziehungsweise Förderung und Unterstützung verwenden.

In der Schweiz besucht knapp die Hälfte der Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf eine Regelklasse. Dennoch bemängelte der Ausschuss die zu hohe Separationsquote, die fehlenden Ressourcen in der Regelschule

und den erschwerten Zugang zu inklusiver Bildung für Lernende mit einer Behinderung; dies besonders für jene mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder mit psychosozialen Schwierigkeiten.

Die verlangte Einführung eines verfassungsmässigen Rechts auf inklusive Bildung hat eine hohe politische Brisanz und wird in der Politik für viel Gesprächsstoff sorgen. Wir müssen jedoch aufpassen, dass diese schwierig umsetzbare Empfehlung nicht den ganzen Transformationsprozess hin zur Inklusion behindert. Der Ausschuss wünscht sich zudem eine verbindliche Strategie für das weitere Vorgehen. Eine zentrale Forderung ist der Transfer der Ressourcen von den Sonderschulen zur Regelschule, wie dies bereits in der Salamanca-Erklärung von 1994 verlangt wurde.

Wenn wir eine Schule für alle wollen – wie Portugal sie jetzt gesetzlich verankert hat – dann müssen wir über den Um- und Rückbau der Sonderschulen sprechen. Die vielen in den Sonderschulen gebundenen Mittel bremsen die Inklusion, wenn sie nicht der Regelschule zugänglich gemacht werden. Die Regelschule braucht zudem weniger sonderpädagogische Einzelförderung im stillen Kämmerlein, sondern mehr Ressourcen, um die Lehrpersonen, die Klassen und die Schulen als System zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehr- und anderen Fachpersonen sowie Schulleitungen ist eine wichtige Gelingensbedingung für den Paradigmenwechsel vom Individuum hin zum System.



Dr. phil.
Romain Lanners
Direktor SZH / CSPS
Speichergasse 6
3011 Bern
romain.lanners@szh.ch

¹ www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde/staatenbericht.html

² https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2fC%2fCHE%2fCO%2f1